

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

Nr. 0672-CPR-0829

Gemäß der *Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR)* gilt dieses Zertifikat für

das/die Bauprodukt/e

Betonzusatzmittel nach EN 934-2

Wirkungsgruppen: Erstarrungsbeschleuniger, Verzögerer

in Verkehr gebracht unter
dem Namen oder der
Marke

ALUCOM AG
Giulinistraße 2
67065 Ludwigshafen

hergestellt im/in den
Herstellwerk/en

ALUCOM AG
Giulinistraße 2
67065 Ludwigshafen

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im

Anhang ZA der
harmonisierten Norm/en **EN 934-2:2009+A1:2012**

entsprechend System **2+**

angewendet werden und dass die **werkseigene Produktionskontrolle** die geltenden Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **01.12.2018** ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP-Methoden noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden, es sei denn, das Zertifikat wurde von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen.



Dr. rer. nat. Thomas Popp
Leiter der Zertifizierungsstelle

